

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

36/2010, 18. August 2010

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	738
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	749
Satzung zur Regelung der Vergabe von Studien- plätzen im Masterstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen- schaften der Freien Universität Berlin	756
Studienordnung für das 60-Leistungspunkte- Modulangebot und das 30-Leistungspunkte-Modul- angebot in Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	760
Prüfungsordnung des für das 60-Leistungspunkte- Modulangebot und für das 30-Leistungspunkte- Modulangebot in Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	776

Studienordnung für den Masterstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. Juni 2010 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Neogräzistik erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Studienziele
 - § 3 Studieninhalte
 - § 4 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
 - § 5 Auslandsstudium
 - § 6 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des konsekutiven, stärker forschungsorientierten Masterstudiengangs Neogräzistik auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 2. Juni 2010.

§ 2 Studienziele

(1) Der konsekutive, stärker forschungsorientierte Masterstudiengang Neogräzistik vertieft und erweitert die in einem Bachelorstudiengang der Neogräzistik erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse auf dem Gebiet der neugriechischen Literatur und Kultur. Das Masterstudium der Neogräzistik vermittelt eine vertiefte fachwissenschaftliche Kompetenz, die eine Erweiterung der Sprachkenntnisse des Neugriechischen einschließt. Ziel des Studiums ist außerdem der Erwerb einer vertieften wissenschaftlich-methodischen und forschungsorientierten Qualifikation, insbesondere der Fähigkeit zur eigenständigen, wissenschaftlich kritischen Analyse von Texten und kulturellen Phänomenen und angemessenen Präsentation der Ergebnisse. Es werden überdies Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen, histori-

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist zum 30. September 2013 befristet.

schen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten ausgebildet.

(2) Das Studium im Masterstudiengang Neogräzistik soll die Studierenden auf eine wissenschaftliche Laufbahn sowie auf berufliche Tätigkeiten im Kultur- und Bildungsbereich vorbereiten (z. B. in Verlagen, Medien, Kultur- oder Bildungseinrichtungen). Es bildet die Grundlage für eine literaturwissenschaftliche Promotion.

§ 3 Studieninhalte

Die Studierenden erwerben gründliche, umfassende und wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der neugriechischen Sprache und Literatur sowie des jeweiligen historischen und soziokulturellen Kontextes, sodass eine vertiefte Kenntnis der neugriechischen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft möglich ist. Die Verbindung zu anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen wird durch die Vermittlung von Methoden hergestellt, die für interdisziplinäres Arbeiten typisch und fruchtbringend sind. Hierzu gehört etwa das Einbeziehen von Theorien und Modellen der allgemeinen Literaturwissenschaft und der Geschichtswissenschaft.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiengangs

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs Neogräzistik werden folgende Module angeboten:

1. Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands (16. bis 19. Jhdt.)
2. Neugriechische Literatur (20. bis 21. Jh.)
3. Neugriechisch – Sprachdidaktik, Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
4. Analyse, Edition, Transfer – Überblick (E-Learning)
5. Analyse, Edition, Transfer – Vertiefung (Summer School)
6. Sprache und Stil literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte
7. Perspektiven der Forschung in der Neogräzistik.

(2) Es sind die Module 1, 2, 4, 5 und 7 zu absolvieren. Neben den genannten Modulen sind noch zwei Module im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten zu absolvieren entweder aus dem Angebot des Masterstudiengangs Neogräzistik (Modul 3 und/oder 6) oder aus einer anderen literaturwissenschaftlichen oder einer geschichtswissenschaftlichen Disziplin. Das Angebot wird den Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Weise vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben. Eine getroffene Wahl muss sowohl von der oder dem Studiengangsbeauftragten für den Masterstudiengang Neogräzistik als auch von den Lehrkräften aller Lehr- und Lernformen des gewählten Moduls vor Beginn des Studiums des gewählten Moduls genehmigt werden.

(3) Die Module 4 und 5 werden angeboten in Zusammenarbeit mit der Neogräzistik der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und der Universität Hamburg.

(4) Modul 4 wird als elektronisch gestütztes Fernstudienangebot durchgeführt. Im Rahmen des Moduls 4 (E-Learning) werden die Inhalte mit Hilfe einer Lernplattform vermittelt. Dabei können synchrone und asynchrone Kommunikationsformen (insbesondere Foren und Gruppenarbeit) zwischen der Lehrkraft und den Studierenden zur Anwendung kommen. Bereitgestellte Materialien dienen der Vertiefung des in den Vorlesungen erlernten Wissens. Die Kommunikation aller Beteiligten untereinander erfolgt über eine elektronische Lernplattform.

(5) Modul 5 wird als Summer-School-Angebot in Griechenland durchgeführt. Von der Verpflichtung zur Teilnahme an der Summer School (Modul 5) kann eine Studentin oder ein Student befreit werden, soweit sie oder er glaubhaft macht, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder aufgrund sonstiger triftiger Gründe daran gehindert ist. In diesem Fall absolviert die Studentin oder der Student äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen an der Freien Universität Berlin. Körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen der Studentin oder des Studenten stehen solche von nahen Angehörigen und die dazu notwendige alleinige Betreuung durch die Studentin oder den Studenten gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Gleiches gilt nach Maßgabe von § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz für Schwangere und Wöchnerinnen sowie für Studierende mit familiären Verpflichtungen, die ein Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

(6) Im vierten Fachsemester sind die Erstellung der Masterarbeit, deren Verteidigung sowie ein begleitendes Kolloquium vorgesehen.

(7) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Ange-

botshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(8) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5 Auslandsstudium

(1) Außerhalb der vorgesehenen Summer School wird den Studierenden ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Das Institut für Griechische und Lateinische Philologie unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(3) Das Auslandsstudium sollte während des zweiten oder dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs absolviert werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Neogräzistik

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Neogräzistik zu entnehmen.

Modul 1: Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands (16. bis 19. Jhdt.)

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erlangen weiterführende Kenntnisse im Bereich der neugriechischen Literatur- und Kulturgeschichte auf Masterniveau und vertiefen ihr Verständnis für zentrale literaturhistorische Themenkomplexe. Sie erwerben die Kompetenz, neugriechische literarische Texte seit dem 16. Jh. kulturgeschichtlich zu kontextualisieren, und erhöhen ihr Vermögen, zwischen verschiedenen Epochen der Kultur- und Ideengeschichte (Renaissance, Barock, Aufklärung, Romantik) in Südosteuropa zu differenzieren. Gefördert wird damit zugleich die Fähigkeit der Studentinnen und Studenten, Texte in ihren historischen, soziokulturellen, diskursiven, medialen und genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen, insbesondere aber unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands eigenständig zu analysieren und zu interpretieren.

Inhalte:

Das Modul rekapituliert zentrale Aspekte der neugriechischen Literatur- und Kulturgeschichte (16.-19 Jhdt.) und schließt an das im vorausgehenden Studiengang bereits erworbene Grundlagewissen an. Aspekte der Poetik, Rhetorik und Ästhetik von der frühen Neuzeit bis um 1900 sind dabei ebenso Gegenstand wie der kulturgeschichtliche Horizont vom Osmanischen Reich bzw. dem Venezianischen Kolonialreich bis hin zum modernen neugriechischen Staat. Im Seminar II werden die Inhalte aus Seminar I vertieft und erweitert.

Seminar II kann gegebenenfalls durch eine Vorlesung ersetzt werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Referate, Vorträge, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Semindiskussionen	Präsenzstudium Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I (Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, Vorbereitung in Einzel- und Gruppenarbeit, bibliographische Recherche) 90
Seminar II oder Vorlesung	2	Referate, Vorträge, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Semindiskussionen bzw. kolloquiale Anteile an der Vorlesung	Arbeitsaufträge Seminar I (ausgearbeitete Diskussionsvorschläge und Protokolle, Referatsausarbeitung, Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüreguppen zu Seminarthemen) 45
			Präsenzstudium Seminar II bzw. Vorlesung 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar II (Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, Vorbereitung in Einzel- und Gruppenarbeit, bibliographische Recherche) 90
			Arbeitsaufträge Seminar II (ausgearbeitete Diskussionsvorschläge und Protokolle, Referatsausarbeitung, Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüreguppen zu Seminarthemen) 45
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120

Veranstaltungssprache: Neugriechisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik

Modul 2: Neugriechische Literatur (20.bis 21. Jhdt.)

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erwerben ein vertieftes Verständnis für zentrale Fragestellungen und Themenkomplexe der neugriechischen Literaturgeschichte im 20. Jh. Zugleich haben sie solide Methodenkompetenzen und analytische Lektürekompentenz gefestigt, d. h. die Fähigkeit des Lesens als philologische Kernkompetenz schlechthin.

Inhalte:

Das Modul zielt auf eine Einbettung der neugriechischen Literaturgeschichte in den gesamteuropäischen Rahmen wie auch in die theoretischen und methodologischen Erneuerungen der Vergleichenden Literaturwissenschaft. Vorgestellt wird die Geschichte der neugriechischen Literatur im 20. Jh. (Gattungen, Strömungen, Einzelautoren und -autorinnen). Literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame prosaische und/oder poetische Texte werden behandelt sowie die Frage nach dem Verhältnis von Tradition und Modernisierung und die Frage von Geschlechterkonstruktion. Im Seminar werden die Inhalte aus dem Lektürekurs vertieft und erweitert.

Der Lektürekurs kann gegebenenfalls durch eine Vorlesung ersetzt werden. Das Modul entspricht dem Modul 10: Griechische Literatur II der Vertiefungsphase des Bachelorstudiengangs Neogräzistik; die Masterstudierenden erwerben andere Kompetenzen (s. Prüfungsordnung) als die, die sie schon im Bachelorstudium erworben haben.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs oder Vorlesung	2	Übernahme von Arbeitsaufträgen, Übersetzungen, Gruppenarbeiten bzw. kolloquiale Anteile an der Vorlesung	Präsenzstudium 30
			Vor- und Nachbereitung (Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, Vorbereitung in Einzel- und Gruppenarbeit, bibliographische Recherche) 60
			Arbeitsaufträge (ausgearbeitete Diskussionsvorlagen und Protokolle, Referatsausarbeitung, Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüreguppen zu Seminarthemen) 10
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 50
Seminar	2	Referate, Vorträge, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Semindiskussionen	Präsenzstudium 30
			Vor- und Nachbereitung (Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, Vorbereitung in Einzel- und Gruppenarbeit, bibliographische Recherche) 60
			Arbeitsaufträge (ausgearbeitete Diskussionsvorlagen und Protokolle, Referatsausarbeitung, Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüreguppen zu Seminarthemen) 10
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 50

Veranstaltungssprache: Neugriechisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik

Modul 3: Neugriechisch – Sprachdidaktik, Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erlangen vertiefende und weiterführende Kenntnisse im Bereich der neugriechischen Sprachgeschichte und sprachwissenschaftlicher Methoden auf Masterniveau. Sie erwerben die Kompetenz, neugriechische Texte und Formen, wie die Katharevousa oder die älteren Formen der Volkssprache, sprachgeschichtlich richtig zu bewerten. Zugleich überblicken sie die Probleme der neugriechischen Sprachdidaktik.			
Inhalte: Geschichte der neugriechischen Sprache, Formenlehre und Wortschatz des Neugriechischen. Einblick in die Sprachgeschichte, genaue Analysen im Bereich von Formenlehre und Wortschatz sowie intensive Diskussion. Neugriechische Sprachdidaktik. Im Lektürekurs werden die Inhalte aus der Übung vertieft und erweitert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Übersetzungen, schriftliche Tests, Gruppen- und Partnerarbeit	Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60 Arbeitsaufträge Übung 30
Lektürekurs	2	Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzstudium Lektürekurs 30 Vor- und Nachbereitung Lektürekurs 60 Arbeitsaufträge Lektürekurs 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Neugriechisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik			

Modul 4: Analyse, Edition, Transfer: Überblick (E-Learning)

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten vertiefen forschungsorientiert ihre Kompetenz in der Werkinterpretation unter Berücksichtigung kulturhistorischer und literaturtheoretischer Zusammenhänge und Aspekte, insbesondere im selbstständigen Umgang mit Hilfsmitteln und methodischen Ansätzen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Sie erwerben Kompetenz im Lesen von neugriechischen, vornehmlich literarischen Texten aus Handschriften (16. bis 20. Jh.), Frühdrucken (16. bis 18. Jh.) oder gegebenenfalls Erstausgaben, erlangen Vertrautheit mit den wichtigsten theoretischen Fragen im Zusammenhang mit der Textedition und ihren mannigfaltigen Problemen und üben sich in ersten editorischen Proben. Sie erwerben strukturierte Kenntnisse zentraler Theorien und Modelle des Transfers (Kultur- und Literaturtransfer, Rezeptionsästhetik, Translatologie, Kanonbildung etc.), erlangen Vertrautheit mit methodischen Problemen beim Vergleich zwischen verschiedenen Text-, Sprach- und Kulturtraditionen (17. bis 20. Jh.) und üben sich in der Erörterung spezifischer sowie übergreifender Fragestellungen im Bereich Transkulturation.

Inhalte:

E-Learning-Seminar I: Lektüre und Interpretation zentraler Autoren und Autorinnen, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen; Diskussion der einschlägigen Forschungsliteratur, begleitet von der Lektüre im griechischen Original.

E-Learning-Seminar II: Lektüre von (digitalisierten) Handschriften/Frühdrucken/Erstausgaben, Übung in der Transkription sowohl im Textzusammenhang als auch isolierter Zeichen und Wörter; Vergleich von Textstellen in unterschiedlichen Überlieferungsträgern; Specimina von Textausgaben nach verschiedenen Modellen.

E-Learning-Seminar III: Lektüre von (digitalisierten) Aufsätzen und ausgewählten literarischen Texten (z. B. Wissenschafts- und Bildungstransfer); Übung in der Erörterung von Wechselverhältnissen zwischen literarischen Texten und Traditionen aus unterschiedlichen Sprachen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
E-Learning-Seminar I		Regelmäßiges und fristgerechtes Abliefern der geforderten Aufgaben	Vor- und Nachbereitung Prüfung und Prüfungsvorbereitung Arbeitsaufträge	90 50 10
E-Learning-Seminar II		Regelmäßiges und fristgerechtes Abliefern der geforderten Aufgaben	Vor- und Nachbereitung Prüfung und Prüfungsvorbereitung Arbeitsaufträge	90 50 10
E-Learning-Seminar III		Regelmäßiges und fristgerechtes Abliefern der geforderten Aufgaben	Vor- und Nachbereitung Prüfung und Prüfungsvorbereitung Arbeitsaufträge	90 50 10

Veranstaltungssprache: Neugriechisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik

Modul 6: Sprache und Stil literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte				
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen auf Masterniveau ihre Sprachkompetenz in Lexik, Morphologie und Syntax und schulen ihr Textverständnis und stilistisches Können. Sie üben ihre Übersetzungsfähigkeit anhand literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte und erwerben daneben theoretische Kenntnisse der Übersetzungsproblematik.				
Inhalte: Analyse neugriechischer Originaltexte und deren Übersetzung; sprachgeschichtliche Einordnung, Rhetorik und Stilistik, Theorie und Praxis der Übersetzung. In der Übung II werden die Inhalte aus der Übung I erweitert. In den Übungen werden auch Seminararbeitsaufträge verteilt (Vergleichen von Übersetzungen, Erforschung der Übersetzungsgeschichte).				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung I (Übersetzen Griechisch- Deutsch)	2	Übersetzungen, Übersetzungsvergleiche, Arbeitsaufträge, Diskussionsbeiträge, Referate	Präsenzstudium Übung I	30
			Vor- und Nachbereitung Übung I (Lektüre von Forschungsliteratur, Vorbereitung in Einzel- und Gruppenarbeit, bibliographische Recherche)	30
Übung II (Übersetzen Deutsch- Griechisch)	2	Übersetzungen, Übersetzungsvergleiche, Arbeitsaufträge, Diskussionsbeiträge, Referate	Arbeitsaufträge, Referate Übung I	60
			Präsenzstudium Übung II	30
			Vor- und Nachbereitung Übung II (Lektüre von Forschungsliteratur, Vorbereitung in Einzel- und Gruppenarbeit, bibliographische Recherche)	30
			Arbeitsaufträge, Referate Übung II	60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	60
Veranstaltungssprachen: Neugriechisch und Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300				
Dauer des Moduls: Ein Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester				
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik				

Modul 7: Perspektiven der Forschung in der Neogräzistik

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben in diesem Modul die Fähigkeit, aktuelle Entwicklungen und Debatten der Neogräzistik auf ihre forschungsgeschichtliche Relevanz hin zu überprüfen und auf das eigene Arbeiten anzuwenden. Ziel ist zum einen die Vertiefung disziplingeschichtlichen Differenzierungsvermögens, zum anderen die Befähigung zum Vergleich spezifisch literaturwissenschaftlicher und allgemeiner kulturwissenschaftlicher Forschungsperspektiven.

Inhalte:

Das Forschungsseminar beschäftigt sich inhaltlich und methodisch mit einer aktuellen wissenschaftlichen Forschungsdiskussion oder mit einem aktuellen Forschungsprojekt und dient der Themenfindung für die Masterarbeit. Im Forschungskolloquium erarbeiten und diskutieren die Studentinnen und Studenten Methoden und Konzepte einer Masterarbeit.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kolloquium	1	Präsentationen, Referate, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzstudium Kolloquium	15
			Vor- und Nachbereitung Kolloquium	60
			Arbeitsaufträge Kolloquium	15
Forschungsseminar	3	Referate, Vorträge, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Semindiskussionen	Präsenzstudium Seminar	45
			Vor- und Nachbereitung Seminar	120
			Arbeitsaufträge Seminar	45
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150

Veranstaltungssprache: Neugriechisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan Masterstudiengang Neogräzistik

Fachsemester	Modul			Masterarbeit
1.	<p>Neugriechische Literatur (20. bis 21. Jhdt.)</p> <p>Lektürekurs/ Vorlesung</p>	<p>Literatur und Kulturgeschichte (16. bis 19. Jhdt.)</p> <p>Seminar I Seminar II/Vorlesung</p>	<p>Neugriechisch – Sprachdidaktik, Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft</p> <p>Übung Lektürekurs</p>	
2.	<p>Seminar</p>	<p>Analyse, Edition, Transfer: Vertiefung (Summer School)</p> <p>Seminar I Seminar II</p>	<p>Analyse, Edition, Transfer: Überblick (E-Learning)</p> <p>E-Learning-Seminar I E-Learning-Seminar II</p>	
3.	<p>Sprache und Stil literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte</p> <p>Übung I Übung II</p>	<p>Perspektiven der Forschung in der Neogräzistik</p> <p>Kolloquium Forschungsseminar</p>	<p>E-Learning-Seminar III</p>	
4.	<p>Masterarbeit/begleitendes Kolloquium</p>			

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und
Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. Juni 2010 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Neogräzistik erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2 (zu § 7 Abs. 3): Zeugnis (Muster)
- Anlage 3 (zu § 7 Abs. 3): Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Neogräzistik.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 5. August 2010 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist zum 30. September 2013 befristet.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit, deren Verteidigung sowie ein begleitendes Kolloquium.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Neogräzistik auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie für den Masterstudiengang Neogräzistik zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und die Module gemäß §§ 4 bzw. 5 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Neogräzistik zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 3 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen.

(7) Die Masterarbeit wird in deutscher oder neugriechischer Sprache verfasst und soll 20 000 bis 24 000 Wörter umfassen; mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache verfasst werden.

(8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(10) Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit werden in einem Kolloquium diskutiert; die Ergebnisse der Masterarbeit werden in einer mündlichen Prüfung verteidigt. Die Verteidigung besteht aus einer mündlichen Präsentation der Ergebnisse der Masterarbeit (etwa 30 Minuten) und einer anschließenden Diskussion (etwa 30 Minuten).

(11) Voraussetzung für die Zulassung zur Verteidigung der Masterarbeit ist deren erfolgreiche Absolvierung. Die Verteidigung schließt sich so bald wie möglich der Bewertung der Masterarbeit an. Der Termin für die Verteidigung wird der Studentin oder dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(12) Die Verteidigung wird von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen.

(13) Die Note für die Masterarbeit fließt mit drei Vierteln, die Note für die Verteidigung mit einem Viertel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und Verteidigung ein.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 sowie § 5 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Neogräzistik zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische, deutsche und neugriechische Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(5) Auf dem Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch die sich aus den Modulnoten ergebende zusammengefasste Note sowie die zusammengefasste Note für die Masterarbeit und die Verteidigung (§ 5 Abs. 12) ausgewiesen. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der beiden Noten.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Neogräzistik Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft

ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Neogräzistik zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul 1: Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands (16. bis 19. Jhdt.)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Eine schriftliche Arbeit von 15 bis 20 Seiten mit bis zu 6 000 Wörtern. An die Stelle der schriftlichen Arbeit kann ein Portfolio aus bis zu drei kleineren schriftlichen Teilleistungen mit einem Umfang von insgesamt 15 bis 20 Seiten treten.	Ja
Seminar II oder Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul 2: Neugriechische Literatur (20.–21. Jhdt.)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lektürekurs oder Vorlesung	Portfolio aus kleineren schriftlichen Arbeiten von insgesamt 8 bis 10 Seiten (bis zu 3.000 Wörter)	5	Ja
Seminar	Mündliche Präsentation von insgesamt 8 bis 10 Seiten (bis zu 3.000 Wörter)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul 3: Neugriechisch – Sprachdidaktik, Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Mündliche Prüfung (etwa 60 Minuten)	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 4: Analyse, Edition, Transfer – Überblick (E-Learning)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
E-Learning-Seminar I	Schriftliche Arbeit von insgesamt 8 bis 10 Seiten (bis zu 3.000 Wörter)	5	Ja
E-Learning-Seminar II	Schriftliche Arbeit von insgesamt 8 bis 10 Seiten (bis zu 3. 000 Wörter)	5	Ja
E-Learning-Seminar III	Schriftliche Arbeit von insgesamt 8 bis 10 Seiten (bis zu 3.000 Wörter)	5	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul 5: Analyse, Edition, Transfer – Vertiefung (Summer Scool)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar 1/ Summer School	Schriftliche Arbeit von insgesamt 20 bis 25 Seiten (bis zu 7.500 Wörter). An deren Stelle kann ein Portfolio aus zwei oder mehreren Teilleistungen mit einem Umfang von insgesamt 20 bis 25 Seiten (bis zu 7.500 Wörter) treten.	Ja
Seminar 2/ Summer School		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul 6: Sprache und Stil literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (150 Minuten)	Ja
Übung II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 7: Perspektiven der Forschung in der Neogräzistik		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von mindestens zwei der Module „Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands (16. bis 19. Jh.)“, „Neugriechische Literatur (20. bis 21.Jh.)“, „Neugriechisch – Sprachdidaktik, Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft“, „Analyse, Edition, Transfer – Überblick (E-Learning)“.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Schriftliche Arbeit von insgesamt 20 bis 25 Seiten (bis zu 7 500 Wörter).	Ja
Forschungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2 (zu § 6 Abs. 2): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Neogräzistik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/2010) mit der

Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

	Leistungspunkte	Note
Die sich aus den Modulnoten ergebende zusammengefasste Note	[...]	[...]
	[...]	[...]
Masterarbeit	[...]	[...]

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 2): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Neogräzistik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/2010)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998, FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 22. Oktober 2008 (GVBl. S. 294), und § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 14. Juli 2010 folgende Satzung erlassen:*

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerHGG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 BerHZG für den konsekutiven neugriechischsprachigen Masterstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

§ 2

Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang Neogräzistik zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Zulassungsanträge können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 15. August eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 5. August 2010 bestätigt worden.

(5) Für den Fall, dass zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses das Zeugnis über den in § 3 Abs. 1 genannten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss noch nicht vorgelegt werden kann, kann ersatzweise ein aktueller Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) vorgelegt werden. Voraussetzung ist, dass mindestens $\frac{2}{3}$ der im Kernfach sowie mindestens insgesamt $\frac{2}{3}$ der in den das Kernfach ergänzenden Studienbestandteilen zu erzielenden Leistungspunkte nachgewiesen werden. Die Bewerbung geht dann mit dem aktuellen Leistungsstand in das Auswahlverfahren ein.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Neogräzistik ist ein Bachelorabschluss im Studiengang Neogräzistik der Freien Universität Berlin oder ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums, das den Inhalten und der Struktur des Bachelorstudiengangs Neogräzistik der Freien Universität Berlin entspricht. Darüber hinaus können Bewerberinnen und Bewerber, die einen Bachelorabschluss in einem anderen Fach erlangt haben, aber in ihrem Studium neogräzistische Kurse und Sprachunterricht im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachgewiesen haben, zum Masterstudiengang Neogräzistik zugelassen werden.

(2) Es sind Kenntnisse der deutschen oder der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 (rezeptiv) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Neugriechisch ist, und die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Neugriechisch Unterrichtssprache ist, haben Neugriechischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder einen gleichwertigen Kenntnisstand nachzuweisen.

(4) Über die Gleichwertigkeit vorgelegter Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Ab dem Wintersemester 2010/11 werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hoch-

schulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 3 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG),
2. einer Gewichtung von Studienfächern des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Neogräzistik Auskunft geben (§ 10 Abs. 2 Nr. 4 BerlHZG).

(3) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1:

Nach der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden 85 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben. Maßstab für die Auswahl ist die im Zeugnis des Hochschulabschlusses ausgewiesene Durchschnittsnote.

(4) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 2:

a) Die verbleibenden 15 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Abs. 2 Nr. 2 vergeben. Gewichtungsmmaßstab ist der in Leistungspunkten ausgedrückte Umfang folgender Studienfächer:

1. Neugriechische Philologie
2. Neugriechische Geschichtswissenschaft
3. Griechische Philologie
4. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

b) Der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden Auswahlpunkte gemäß Anlage 1, dem jeweils in Leistungspunkten ausgedrückten Umfang der Studienfächer Auswahlpunkte gemäß Anlage 2 zugeordnet. Die Auswahl erfolgt anhand der sich aus der Summe beider Auswahlpunktzahlen ergebenden Rangfolge in absteigender Reihe.

(5) Für die Durchführung dieses Teils des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan im Auftrag des Präsidiums bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang Neogräzistik prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Bestellung erfolgt jeweils für ein Auswahlverfahren.

§ 5

Erstellen einer Rangliste

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird auf der Grundlage der im Verfahren erzielten Ergebnisse eine Rangliste gebildet. Besteht nach Abschluss des Auswahlverfahrens Ranggleichheit, so wird die Rangfolge gemäß § 8 a BerlHZG ermittelt.

§ 6

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage des Ergebnisses des Auswahlverfahrens.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz gemäß der vom Bereich Bewerbung und Zulassung aufgestellten Rangliste neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. Spätestens bei der Rückmeldung zum zweiten Fachsemester ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

§ 7

Aufbewahrung der Unterlagen und Einsichtnahme

(1) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind in der Verwaltung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

(2) Den Bewerberinnen oder Bewerbern ist auf Wunsch Einsicht in die Ranglisten (ohne Namen) zu gewähren.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlagen zu § 4 Abs. 4 Buchst. b

Anlage 1

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 3

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	50
1,1	48
1,2	46
1,3	44
1,4	42
1,5	40
1,6	38
1,7	36
1,8	34
1,9	32
2,0	30
2,1	28
2,2	26
2,3	24
2,4	22
2,5	20
2,6	19
2,7	18
2,8	17
2,9	16
3,0	15
3,1	14
3,2	13
3,3	12
3,4	11
ab 3,5	10

Anlage 2

Zuordnung von Auswahlpunkten zum in Leistungspunkten ausgedrückten Umfang der gewichteten Studienfächer

Umfang der gewichteten Studienfächer/ Leistungspunkte	Auswahlpunkte
60	14
55	13
50	12
45	11
40	10
35	9
30	8
25	7
20	6
15	5
10	4

Studienordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 2. Juni 2010 folgende Studienordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Byzantinistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Module

§ 3 Lehr- und Lernformen

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

§ 5 Studienziele

§ 6 Studieninhalte und -gegenstände

§ 7 Aufbau und Gliederung

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik

§ 8 Zugangsvoraussetzungen

§ 9 Studienziele

§ 10 Studieninhalte und -gegenstände

§ 11 Aufbau und Gliederung

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

a) 60-Leistungspunkte-Modulangebot

b) 30-Leistungspunkte-Modulangebot

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist zum 30. September 2013 befristet.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 60-Leistungspunkte- (LP)-Modulangebots und des 30-Leistungspunkte- (LP)-Modulangebots Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge.

§ 2 Module

(1) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(2) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne (Anlage 2).

§ 3 Lehr- und Lernformen

Es sind unter anderem folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Übungen dienen der Vermittlung von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, hierbei insbesondere dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung von Kenntnissen im Bereich der Grammatik und Metrik sowie der Übersetzungsfähigkeit in beide Richtungen.
3. Seminare dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
4. Lektürekurse dienen vornehmlich der kursorischen Originallektüre griechischer Texte und der Anleitung zum selbstständigen Lesen. Dabei werden auch literaturgeschichtliche, methodische und sprachwissenschaftliche Fragestellungen berücksichtigt.
5. Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung und dem Erwerb der notwendigen Kenntnis der altgriechischen und neugriechischen Sprache.

**2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Byzantinistik**

**§ 4
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

(2) Zugangsvoraussetzung zum Studium im 60-LP-Modulangebot Byzantinistik ist entweder

- a) der Nachweis von Kenntnissen des Altgriechischen durch Vorlage des Zeugnisses über das bestandene Graecum gemäß der Verordnung über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums (Prüf VO-Latinum/Graecum/Hebraicum) vom 5. Februar 1986 (GVBl. S. 398) oder Vorlage eines gleichwertigen Nachweises, insbesondere eines Nachweises über einen erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden universitären Propädeutikums oder
- b) eine ausreichende Beherrschung der neugriechischen Sprache auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder der Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes.

(3) Studienbewerberinnen oder -bewerber, die nicht über die in Abs. 2 genannten sprachlichen Vorkenntnisse verfügen, können im Rahmen eines Vorstudien-sprachkurses (Propädeutikums) entweder Altgriechisch-Kenntnisse oder Neugriechisch-Kenntnisse, auf zwei Semester verteilt, erwerben.

(4) Außerdem wird der Nachweis von Kenntnissen mindestens einer der modernen Wissenschaftssprachen Englisch, Französisch, Italienisch oder Russisch auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder der Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes verlangt.

(5) Über die Gleichwertigkeit der Nachweise gemäß Abs. 2 und 4 entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

**§ 5
Studienziele**

(1) Mit dem Abschluss des 60-LP-Modulangebots Byzantinistik werden grundlegende Fachkenntnisse im Bereich des byzantinischen Griechisch (Hoch- und Volkssprache), der byzantinischen Geschichte und Literatur erworben und nachgewiesen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots Byzantinistik haben

- a) gründliche Kenntnisse des byzantinischen Griechisch;
- b) vertiefte Kenntnisse der byzantinischen Geschichte, Literatur und ihrer wichtigsten Texte und Gattungen,
- c) Einblick in mindestens eine Nachbardisziplin sowie

d) die Befähigung, Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache, Geschichte und Literatur kritisch zu reflektieren, theoretisch darzustellen und praktisch anzuwenden.

(3) Das Studium der Byzantinistik soll die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereiten. Infrage kommen insbesondere Tätigkeiten bei der Presse, im Bibliotheks- und Verlagswesen, in der Tourismusbranche, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, in nationalen und internationalen Institutionen oder aber die Weiterqualifizierung durch einen Masterstudiengang.

**§ 6
Studieninhalte und -gegenstände**

(1) Das 60-LP-Modulangebot Byzantinistik umfasst folgende Studienbereiche:

– Griechische Sprache:

In diesem Studienbereich soll ein Überblick über die äußere und innere Geschichte der griechischen Sprache seit dem Hellenismus gegeben werden. Entscheidend ist die seit dieser Zeit emergierende Diglossie und damit das Weiterbestehen der im Wesentlichen griechischen Hochsprache gegenüber einer sich weiterentwickelnden Volkssprache: ein Zustand, der für das griechische Sprachgebiet bis weit ins 20. Jahrhundert charakteristisch war. Die Lerngegenstände umfassen dementsprechend phonetische, morphologische und syntaktische Beispieltex-te, die den Studierenden die Möglichkeit geben sollen, charakteristische Phänomene nach den verschiedenen Parametern zu analysieren.

– Byzantinische Literatur:

In diesem Studienbereich bilden die zentralen Autorinnen/Autoren und Texte der über 1000-jährigen Literaturgeschichte den Hauptgegenstand. Zu der traditionellen Trias Autorin/Autoren-Zeit-Text treten moderne Fragestellungen, die die Studierenden an die spezielle byzantinische Mentalität hinter den Texten heranführen sollen. Nichtgriechische Texte sind zur Abrundung der Kenntnisse unerlässlich. Die Auswahl der behandelten Texte erfolgt dabei auch nach dem Kriterium des Weiterwirkens bis in die Gegenwart.

– Byzantinische Geschichte und Kultur:

In diesem Studienbereich werden unter Einbeziehung der modernen kulturwissenschaftlichen Methoden grundlegende Tatsachen und Entwicklungslinien der byzantinischen Geschichte vermittelt. Dabei sollen auch längerfristige Prozesse im Sinne der *longue durée* dargestellt werden. Als Beginn der byzantinischen Geschichte lässt sich die Regierungszeit Konstantins des Großen (306 bis 337) sowie die Gründung Konstantinopels (330) festmachen.

– Hilfswissenschaften, Methoden und Grundlagen:

In diesem Studienbereich wird ein Überblick über die Forschungsgeschichte der Byzantinistik seit der Wende vom 16. Jahrhundert, die etablierten und neuartigen

Methoden der internationalen Byzantinistik sowie ein Einblick in die Hilfswissenschaften – insofern sie für eine literaturwissenschaftliche Byzantinistik von Belang sind – geboten.

§ 7 Aufbau und Gliederung

(1) Das 60-LP-Modulangebot in Byzantinistik gliedert sich in drei Phasen:

- Grundlagenphase
- Aufbauphase
- Vertiefungsphase.

(2) In der Grundlagenphase werden die Grundlagen für die Kenntnis der Sprachformen des Griechischen in der byzantinischen Zeit erworben. Die Grundlagenphase schafft damit die Voraussetzung sowohl für sprach- und literaturwissenschaftliche als auch historische Lehrveranstaltungen. Es werden folgende Module angeboten:

1. a) Grundlagen der altgriechischen Sprache für Studierende gemäß § 4 Abs. 2 Buchst. b)
oder
b) Grundlagen der neugriechische Sprache für Studierende gemäß § 4, Abs. 2 Buchst. a) und
2. Einführung in die Byzantinistik
3. Byzantinische Geschichte I.

(3) Die Module der Aufbauphase dienen dem weiteren Ausbau der Sprachkenntnisse, führen in die philologische Beschäftigung mit griechischen und nichtgriechischen Texten der byzantinischen Epoche ein und vermitteln dadurch historische Kenntnisse. Die Studierenden werden mit den Fragen und Methoden der Sprachgeschichte, der Literaturwissenschaft und der Historie von Byzanz vertraut gemacht. Es werden folgende Module angeboten:

3. Byzantinische Literatur
4. Byzantisches Griechisch.

(4) In der Vertiefungsphase werden die in den beiden ersten Phasen erworbenen Kenntnisse aus dem Bereich der philologischen und nichtphilologischen Byzantinistik erweitert und vertieft. Es werden folgende Module angeboten:

5. Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur und
6. Byzantinische Geschichte II a.

3. Abschnitt: 30-LP-Modulangebot Byzantinistik

§ 8 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen sind die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

(2) Außerdem wird der Nachweis von Kenntnissen mindestens einer der modernen Wissenschaftssprachen Englisch, Französisch, Italienisch oder Russisch auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder der Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes verlangt. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 9 Studienziele

Das 30-LP-Modulangebot Byzantinistik soll Studierende von Kernfächern anderer fachlicher Bereiche grundlegende Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Byzantinistik, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit vermitteln, wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Byzantinistik sachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

§ 10 Studieninhalte und -gegenstände

Das Studium der Byzantinistik beschäftigt sich mit der Geschichte, Kultur, Religion, Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik im byzantinischen Reich (330 bis 1453) sowie mit deren Einwirkungen auf Nachbar- und Folgekulturen. Als Beginn der byzantinischen Geschichte lässt sich die Regierungszeit Konstantins des Großen (306 bis 337) sowie die Gründung Konstantinopels (330) festmachen.

§ 11 Aufbau und Gliederung

(1) Das 30-LP-Modulangebot Byzantinistik wird mit einem Kernfach und einem weiteren 30-LP-Modulangebot kombiniert.

(2) Das 30-LP-Modulangebot Byzantinistik gliedert sich in zwei Phasen:

- Grundlagenphase und
- Aufbauphase.

(3) Die Module der Grundlagenphase vermitteln Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Hauptgegenstände der Byzantinistik, der byzantinischen Geschichte sowie der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens. Die Grundlagenphase mit den Modulen 1 und 2 vermittelt Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Hauptgegenstände der Byzantinistik, der byzantinischen Geschichte sowie der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens.

Es werden folgende Module angeboten:

- Einführung in die Byzantinistik und
- Byzantinische Geschichte I.

(4) Die Module der Aufbauphase schließen an den in der Einführung in die Byzantinistik behandelten Bereich

der Literatur und an den Bereich Geschichte der Grundlagenphase an und vermitteln erweiterte Kenntnisse in diesen beiden Bereichen und den dort angewandten Methoden.

Es werden folgende Module angeboten:

- Byzantinische Geschichte II und
- Byzantinische Literatur.

(5) Aufbau und Ablauf des Studiums sind in den Anlagen 1 und 2 geregelt. Diese enthalten detaillierte Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele jedes einzelnen Moduls und einen exemplarischen Studienverlaufsplan. Die Prüfungsordnung definiert Art und Anforderungen der Prüfungsleistungen der Module. In den Ordnungen sind die Leistungspunkte für jedes Modul bzw. jede Veranstaltung sowie der Arbeitsaufwand in Zeitstunden für das gesamte Studium angegeben.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 12

Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung

des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-LP-Modulangebot in Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge vom 24. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 59/2004) außer Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten in das 60-LP-Modulangebot oder das 30-LP-Modulangebot in Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot gemäß Abs. 1 Satz 2 an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, erbringen die Studienleistungen gemäß der Studienordnung für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin vom 24. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 59/2004), sofern sie nicht die Erbringung der Studienleistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Studienordnungen verwiesen wird

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen sind der Anlage der Prüfungsordnung für das 60-LP-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot in Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge zu entnehmen.

Modul 1 a: Grundlagen der altgriechischen Sprache

Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt elementare Kenntnisse der altgriechischen Sprache und für das Textverständnis unabdingbare Grundkenntnisse der griechischen Kultur. Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten mit Formenbildung und Syntax attischer Prosasprache vertraut. Sie besitzen erweiterte Kenntnisse von Vokabeln und ausgewählten Stammreihen. Sie sind in der Lage, mittelschwere attische Prosatexte mit Hilfe eines Wörterbuchs sprachlich und inhaltlich zu verstehen und ins Deutsche zu übersetzen. Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis ausgewählter Phänomene der griechischen Literatur und Kultur.

Inhalte:

Die Sprachpraktische Übung beinhaltet den ersten und zweiten Teil eines Grammatikdurchgangs mit Hilfe eines für Universitätskurse konzipierten Lehrbuchs. Von den Studentinnen und Studenten wird erwartet, dass sie sich die erforderlichen Kenntnisse in den Bereichen Vokabeln, Formenlehre und unregelmäßige Verben durch selbstständiges Lernen aneignen und sie durch regelmäßiges Wiederholen hinreichend festigen. Nach Abschluss des Grammatikdurchgangs wird die Fähigkeit, griechische Texte sprachlich und inhaltlich zu verstehen, in gemeinsamer Lektüre weiter geschult. Es werden Lerntechniken und -strategien zum selbstständigen Lernen vermittelt. Einzelne Themen werden vertiefend in einem Referat behandelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	6	Übersetzungen, Rechercheaufgaben, Kurzreferate zu ausgewählten Themen	Präsenzstudium 90 Vor- und Nachbereitung (Selbststudium) 50 Prüfungsvorbereitung 10
Sprachpraktische Übung	6	Übersetzungen, Rechercheaufgaben, ein Referat zu einem ausgewählten Thema	Präsenzstudium 90 Vor- und Nachbereitung (Selbststudium) 80 Prüfungsvorbereitung 40

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 360

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: 60-LP-Modulangebot Byzantinistik

Modul 1 b: Grundlagen der neugriechischen Sprache				
Qualifikationsziele: Das Modul dient dazu, die Studierenden in die neugriechische Sprache einzuführen und vor allem die rezeptiven Kenntnisse zu schulen. Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, mittelschwere Texte zu lesen.				
Inhalte: Die Studierenden absolvieren sprachpraktische Übungen (Grammatik und Lehrbuch), durch die sie einen Überblick über die neugriechische Grammatik erhalten und das Leseverständnis schulen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	6	Gruppenarbeit, sprachpraktische Übungen, regelmäßige schriftliche Bearbeitung der Aufgaben	Präsenzstudium	90
			Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge	50
			Prüfungsvorbereitung	40
Sprachpraktische Übung	6	Gruppenarbeit, sprachpraktische Übungen, regelmäßige schriftliche Bearbeitung der Aufgaben	Präsenzstudium	90
			Vor- und Nachbereitung	50
			Prüfungsvorbereitung	40
Veranstaltungssprachen: Deutsch und Neugriechisch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 360				
Dauer des Moduls: Zwei Semester				
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)				
Verwendbarkeit: 60-LP-Modulangebot Byzantinistik				

Modul 2: Einführung in die Byzantinistik			
Qualifikationsziele: Das Modul dient dazu, einen Überblick über die verschiedenen Gegenstände, Methoden und Hilfsmittel der Byzantinistik zu vermitteln und diese anzuwenden.			
Inhalte: Einzelne Bereiche werden durch Texte in Auswahl (in Übersetzung in eine europäische Wissenschaftssprache) analysiert. Die vorgelegten Texte schulen insbesondere die Befähigung, historische Quellen auf ihre Relevanz, auch für die Gender Studies, hin zu beurteilen und erste Eindrücke von den verschiedenen Genera der byzantinischen Literatur zu gewinnen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Bericht oder Protokolle über die Veranstaltungen	Präsenzstudium 30
			Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge 30
			Prüfungsvorbereitung 30
Übung	2	Arbeitsaufträge, Diskussionsbeiträge, Referate	Präsenzstudium 30
			Vor- und Nachbereitung 30
			Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung im Wintersemester, Übung im darauffolgenden Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)			
Verwendbarkeit: 30-LP-Modulangebot Byzantinistik, 60-LP-Modulangebot Byzantinistik			

Modul 3: Byzantinische Geschichte I

Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben einen Einblick in die byzantinische Geschichte vom 4. bis zum 11. Jahrhundert gewonnen. Sie haben ein grobes zeitliches Raster, kennen die wichtigsten Gestalten und Ereignisse. Sie verfügen über Grundkenntnisse der byzantinischen Verwaltungsstruktur, insbesondere der Rechtsgeschichte (Codex Justinianus) und der Sozialstrukturen und ihren z.T. peripetiehaften Wandlungen. Die Kontakte zu den Nachbarvölkern sind ansatzweise bekannt; dies gilt vor allem für die orientalischen Christen und die frühen Muslime.

Inhalte:

Vermittlung von Fakten sowie ereignis- und strukturgeschichtlichen Haltepunkten der Epoche von der Gründung Konstantinopels bis zur Schlacht von Mantzikert (1071); Bezug auf moderne Ansätze der Kulturgeschichtsschreibung (Gender Studies, Area Studies, Subalterne Studies); Berücksichtigung der Gebiete Recht, Kirche, Handel, Sprache.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Bericht oder Protokolle über die Veranstaltungen	Präsenzstudium 30
			Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge 30
			Prüfungsvorbereitung 30
Übung	2	Arbeitsaufträge, Diskussionsbeiträge, Referate	Präsenzstudium 30
			Vor- und Nachbereitung 30
			Prüfungsvorbereitung 30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung im Wintersemester, Übung im darauffolgenden Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)

Verwendbarkeit: 30-LP-Modulangebot Byzantinistik, 60-LP-Modulangebot Byzantinistik

Modul 4: Byzantinische Literatur I			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Kenntnisse auf dem Gebiet der byzantinischen Literatur erworben; sie haben einen Überblick über die wichtigsten Werke von Eusebius von Cäsarea bis Anna Komnene, der einzigen Historikerin des Mittelalters; sie verfügen über Kenntnisse verschiedener Gattungen der hochsprachlichen byzantinischen Literatur (Geschichtsschreibung, Hagiographie, Rhetorische Praxis, Fachliteraturen, Dichtung).			
Inhalte: Biographien, Werke und Epochenstil der wegweisenden Autorinnen/Autoren; Konzeptionalisierung der Gattungsproblematik; Arbeiten mit byzantinischer Literatur als Quelle für die byzantinische Mentalität.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Bericht oder Protokolle über die Veranstaltungen	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung 30
Lektürekurs/ Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfungsvorbereitung 30 Arbeitsaufträge Seminar 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 270			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)			
Verwendbarkeit: 30-LP-Modulangebot Byzantinistik, 60-LP-Modulangebot Byzantinistik			

Modul 5: Byzantinische Geschichte II											
Qualifikationsziele:											
Die Studierenden sind mit den wichtigsten historischen Veränderungen der spätbyzantinischen Geschichte nach 1071 und vor allem nach 1204 vertraut; dazu gehören ggf. auch Kenntnisse in den Techniken und Fähigkeiten der historischen Hilfswissenschaften der Byzantinistik oder Mediävistik, die nicht primär philologisch orientiert sind: Sigillografie und Sfragistik, Geografie und Kunstgeschichte, materielle Alltagskultur und Verwaltungsgeschichte sind den Studierenden ansatzweise vertraut und können in Form der wichtigsten Veröffentlichungen benützt werden.											
Inhalte:											
Die spätbyzantinische Geschichte seit der Komnenischen Revolution und nach dem vierten „Kreuzzug“ bis zum Untergang des Reiches 1453 als transkulturelles historisches Ereignis; Herausbildung des byzantinischen „Flickenteppichs“; mentalitätsgeschichtliche Katastrophenerfahrung des Griechentums als Voraussetzung für Abwehrmechanismen gegen hereditär gedachte Feindbilder (Balkanlawen, Türken, „Franken“); Verhältnis zum erstarkenden Westen, den italienischen Seestädten Venedig und Genua sowie zu den Seldschuken und den Osmanen; Probleme der Interpretation einzelner Quellen und Wertung historischer Ereignisse.											
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsaufträge Seminar</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung	30	Prüfungsvorbereitung	30	Arbeitsaufträge Seminar	60
Präsenzstudium	30										
Vor- und Nachbereitung	30										
Prüfungsvorbereitung	30										
Arbeitsaufträge Seminar	60										
Übung	2	Arbeitsaufträge, Diskussionsbeiträge, Referate	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung	30		
Präsenzstudium	30										
Vor- und Nachbereitung	60										
Prüfungsvorbereitung	30										
Veranstaltungssprache: Deutsch											
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 270											
Dauer des Moduls: Zwei Semester											
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)											
Verwendbarkeit: 30-LP-Modulangebot Byzantinistik											

Modul 5 a: Byzantinische Geschichte II a

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind mit den wichtigsten historischen Veränderungen der spätbyzantinischen Geschichte nach 1071 und vor allem nach 1204 vertraut; dazu gehören ggf. auch Kenntnisse in den Techniken und Fähigkeiten der historischen Hilfswissenschaften der Byzantinistik oder Mediävistik, die nicht primär philologisch orientiert sind: Sigillografie und Sfragistik, Geografie und Kunstgeschichte, materielle Alltagskultur und Verwaltungsgeschichte sind den Studierenden ansatzweise vertraut und können in Form der wichtigsten Veröffentlichungen benützt werden.

Inhalte:

Die spätbyzantinische Geschichte seit der Komnenischen Revolution und nach dem vierten „Kreuzzug“ bis zum Untergang des Reiches 1453 als transkulturelles historisches Ereignis; Herausbildung des byzantinischen „Flickenteppichs“; mentalitätsgeschichtliche Katastrophenerfahrung des Griechentums als Voraussetzung für Abwehrmechanismen gegen hereditär gedachte Feindbilder (Balkanlawen, Türken, „Franken“); Verhältnis zum erstarkenden Westen, den italienischen Seestädten Venedig und Genua sowie zu den Seldschuken und den Osmanen; Probleme der Interpretation einzelner Quellen und Wertung historischer Ereignisse.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	<table> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsaufträge Seminar</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung	30	Prüfungsvorbereitung	30	Arbeitsaufträge Seminar	60
Präsenzstudium	30										
Vor- und Nachbereitung	30										
Prüfungsvorbereitung	30										
Arbeitsaufträge Seminar	60										
Übung	2	Arbeitsaufträge, Diskussionsbeiträge, Referate. Am Ende wird für das Modul eine Hausarbeit geschrieben.	<table> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Anfertigen der HA (20 Seiten)</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung	30	Anfertigen der HA (20 Seiten)	90
Präsenzstudium	30										
Vor- und Nachbereitung	60										
Prüfungsvorbereitung	30										
Anfertigen der HA (20 Seiten)	90										

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 360

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)

Verwendbarkeit: 60-LP-Modulangebot Byzantinistik

Modul 6: Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur									
Qualifikationsziele:									
<p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der spätbyzantinischen Literatur durch eigene Textlektüre. Bekannt ist vor allem der spätbyzantinische Diversifizierungsvorgang zwischen weitergeführter Hoch- und der jungen Volksliteratur. Vermittelt sind auch die Grundlinien der Beziehungen der spätbyzantinischen Literatur zu den mittelalterlichen Literaturen des Westens, in erster Linie zu der altfranzösischen und altitalienischen Literatur. Die gegenwärtige Forschungsliteratur, in erster Linie zur Sprachform und zur Debatte um die Mündlichkeit bestimmter Gattungen, ist bekannt.</p>									
Inhalte:									
<p>Grundlagen der spätbyzantinischen Literatur, differenziert nach Autoren und Gattungen; Besonderheiten der frühen volkssprachlichen Literatur und ihren (westlichen, orientalischen, jüdischen) Vorbildern, spätbyzantinische Voraussetzungen der neugriechischen Literatur; Kreta als literarische Landschaft.</p>									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsaufträge Seminar</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	60	Arbeitsaufträge Seminar	60
Präsenzstudium	30								
Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	60								
Arbeitsaufträge Seminar	60								
Lektürekurs	2	Bericht oder Protokolle über die Veranstaltungen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzstudium	30								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung	30								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 270									
Dauer des Moduls: Zwei Semester									
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)									
Verwendbarkeit: 60-LP-Modulangebot Byzantinistik									

Modul 7: Byzantinisches Griechisch

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind mit den wichtigsten sprachlichen Veränderungen vertraut, welche vom Altgriechischen zum Neugriechischen geführt haben. Dies betrifft alle Ebenen: Lautlehre, Formenlehre, Syntax und Pragmatik. Die Genese der neugriechischen Diglossie in spätbyzantinischer Zeit ist ihnen vertraut, ebenso die sprachsoziologische Einordnung dieses nicht nur griechischen Phänomens. Abweichungen von der jeweiligen soziolinguistischen Norm sind ihnen in ihrem historischen Kontext bekannt.

Inhalte:

Entwicklung von der Koine zur modernen Volkssprache in Phonologie, Morphologie und Syntax; soziolinguistische Klassifizierung der griechischen Diglossie; Einführung in die mittel- und neugriechischen Dialekte; Übersicht über die wichtigsten Lexika, Grammatiken und sprachhistorischen Darstellungen sowie eine Einführung in den lexikalischen Wandel anhand einiger treffender Beispiele.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs/ Übung	2	Arbeitsaufträge, Diskussionsbeiträge, Referate	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfungsvorbereitung 30
Vorlesung	2	Bericht oder Protokolle über die Veranstaltungen	Präsenzstudium Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung, Vorlesung, Prüfungsvorbereitung 60

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)

Verwendbarkeit: 60-LP-Modulangebot Byzantinistik

Anlage 2:

a) Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Byzantinistik

Fachsemester	Module			LP
1.	Grundlagen der altgriechischen Sprache oder Grundlagen der neugriechischen Sprache (12 LP) Sprachpraktische Übung	Einführung in die Byzantinistik (6 LP) Vorlesung	Byzantinische Geschichte I (6 LP) Vorlesung	24
2.	Sprachpraktische Übung	Übung	Übung	
3.	Byzantinische Literatur (9 LP) Vorlesung	Byzantinisches Griechisch (6 LP) Lektürekurs/Übung		15
4.	Lektürekurs/Seminar	Vorlesung		
5.	Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur II (9 LP) Seminar		Byzantinische Geschichte II a (12 LP) Seminar	21
6.	Lektürekurs		Übung	

b) Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Byzantinistik

Fachsemester	Module		LP
1.	Einführung in die Byzantinistik (6 LP) Vorlesung	Byzantinische Geschichte I (6 LP) Vorlesung	12
2.	Übung	Übung	
3.		Byzantinische Geschichte II (9 LP) Seminar	9
4.		Übung	
5.	Byzantinische Literatur (9 LP) Vorlesung		9
6.	Lektürekurs/Seminar		

Prüfungsordnung des für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998 und 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 2. Juni 2010 folgende Prüfungsordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Byzantinistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen
- § 3 Inkrafttreten, Übergangsregelungen
- Anlage: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte der Module (Modulbeschreibungen)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im 60-Leistungspunkte-(LP)- und im 30-Leistungspunkte-(LP)-Modulangebot in Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge.

§ 2

Art und Umfang der im 60-LP- und im 30-LP-Modulangebot Byzantinistik zu erbringenden Leistungen

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots Byzantinistik sind die Module gemäß § 7 der Studienordnung,

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 3. August 2010 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist zum 30. September 2013 befristet.

im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Byzantinistik sind die Module gemäß § 11 der Studienordnung zu absolvieren.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus zwei oder drei zugelassenen Prüfungsleistungen, d. h. konkreten Prüfungsvorgängen, sind diese zueinander prozentual zu gewichten.

(3) Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte sind in der Anlage geregelt.

(4) Sind in der Anlage alternative Prüfungsformen vorgesehen, entscheidet die Lehrkraft, welche davon gewählt wird, und gibt dies spätestens in der ersten Veranstaltung eines Moduls bekannt. Es besteht kein Recht der Studentinnen und Studenten auf Zulassung zu einer bestimmten Prüfungsform.

§ 3

Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-LP-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge vom 24. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 59/2004) außer Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten in das 60-LP- oder das 30-LP-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot gemäß Abs. 1 Satz 2 an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, erbringen die Prüfungsleistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 1 Satz 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

**Anlage
Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen,
Teilnahmepflichten und Leistungspunkte der
Module (Modulbeschreibungen)**Erläuterungen

Im Folgenden werden für jedes Modul des 60-LP- und des 30-LP-Modulangebots in Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Maßgeblich für die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; eine Modulprüfung kann aus zwei Prüfungsleistungen bestehen, die zueinander gewichtet werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – zugunsten der Studierenden verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für das 60-LP-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot in Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge, zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul 1 a: Grundlagen der altgriechischen Sprache		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfungen	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten). Mit Hilfe eines griechisch-deutschen Schulwörterbuchs soll ein Lehrbuchtext oder ein vereinfachter griechischer Originaltext in Prosa von bis zu 90 Wörtern Länge ins Deutsche übersetzt werden; sprachliche Zusatzfragen sind möglich. (40 %)	Ja
Sprachpraktische Übung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten). Mit Hilfe eines griechisch-deutschen Schulwörterbuchs soll ein Lehrbuchtext oder ein vereinfachter griechischer Originaltext in Prosa von bis zu 90 Wörtern Länge ins Deutsche übersetzt werden; sprachliche Zusatzfragen sind möglich. (40 %) und Anfertigung eines Referates (20 %)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul 1 b: Grundlagen der neugriechischen Sprache		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfungen	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Klausur (90 Minuten)	Ja
Sprachpraktische Übung	Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul 2: Einführung in die Byzantinistik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung von etwa 20 Minuten	Teilnahme empfohlen
Übung		Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul 3: Byzantinische Geschichte I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung von etwa 20 Minuten	Teilnahme empfohlen
Übung		Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul 4: Byzantinische Literatur I		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Einführung in die Byzantinistik		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung von etwa 20 Minuten	Teilnahme empfohlen
Lektürekurs/Seminar		Ja
Leistungspunkte: 9		

Modul 5: Byzantinische Geschichte II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Einführung in die Byzantinistik		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung von etwa 20 Minuten	Ja
Übung I		Ja
Leistungspunkte: 9		

Modul 5 a: Byzantinische Geschichte II a		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Einführung in die Byzantinistik		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten) und Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung von etwa 20 Minuten	Ja
Übung I		Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul 6: Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Einführung in die Byzantinistik		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lektürekurs	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung von etwa 20 Minuten	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 9		

Modul 7: Byzantinisches Griechisch		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung von etwa 20 Minuten	Teilnahme empfohlen
Lektürekurs/Übung		Ja
Leistungspunkte: 6		

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.